

Verlags-Bericht  
von  
**J. Guttentag (D. Collin)**  
in Berlin.  
1875. I. Semester.

[25676.]

**Achilles.** — Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechtes Theil I. Titel 19. u. 20. und der dieselben abändernden und ergänzenden Gesetze, insbesondere des Gesetzes über den Eigenthumsverlust v. 5. Mai 1872, Abschnitt 2. bis 5. Mit Kommentar in Anmerkungen herausgegeben von A. Achilles, Stadtgerichtsrath. Lex.-8. 4 M.

(In diesem soeben verandten Werke wird zum ersten Male zu erörtern versucht, welche Paragraphen vom 20. Titel des A. L. R. Thl. I. durch die Gesetze vom 5. Mai 1872 betr. den Eigenthumsverlust und die dingliche Belastung von Grundstücken v. aufgehoben, bezw. verändert worden sind. Das Buch hat hohen praktischen Werth für alle Richter und Rechtsanwälte im Geltungsgebiete des Allgem. Landrechtes.)

**Archiv für Rechtsfälle,** die zur Entscheidung des Königl. Ober-Tribunals gelangt sind. Herausgegeben von Theodor Striethorst, Stadtgerichtsrath. Dritte Folge. Fünfter Jahrgang. Dritter Band. (Der ganzen Reihe 91. Band.) 8. Preis pr. Jahrgang von 4 Bänden 15 M.

(Der 92. Band erscheint Anfangs August d. J.)

**v. Bar.** — Strafrechtsfälle zum akademischen Gebrauch und zum Selbststudium. Von Dr. L. von Bar, ord. Professor an der Universität Breslau. gr. 8. 3 M.

(Die hier gegebenen Fälle [ohne Entscheidungen] umfassen die wichtigeren Delicte des gemeinen Deutschen Strafrechts. Eine gewisse systematische Ordnung ist beobachtet, wengleich die große Mehrzahl der Fälle in verschiedene Materien des Strafrechts zugleich einschlägt.)

**Hinschius.** — Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Mit Kommentar und Anmerkungen herausgegeben von Dr. P. Hinschius, ord. Professor der Rechte an der Universität zu Berlin, Mitglied des Reichstags. 8. Cartonirt 3 M.

(Die vorstehende Ausgabe des Personenstandesgesetzes für das Deutsche Reich ist amtlicherseits den Standesbeamten zur Anschaffung empfohlen worden. Als Autorität auf dem Gebiete des Kirchenrechts wurde der Verfasser vom Justiz-Ausschuß des Bundesrathes zur Ausarbeitung des von den Reichstags-Mitgliedern Hinschius und Böll aufgestellten Gesetz-Entwurfes hinzugezogen, später nahm der Herausgeber an den Beratungen im Reichstage und somit bei der Abfassung des Gesetzes in allen Stadien seiner Entstehung Theil. Der Verfasser dürfte demgemäß als kompetentester Bearbeiter eines Kommentars zu diesem Gesetze anzusehen sein.)

**Hoyer.** — Die preussische Stempelgesetzgebung für die alten und neuen Landestheile. Kommentar für den praktischen Gebrauch von Hoyer, Reg.-Rath und Provinzial-Stempelfiskal. Zweite, umgearbeitete Aufl. 3. u. 4. Lieferung. Lex.-8. 7 M. (1—4.: 11 M. 80 Pf.)

(Die Schlusslieferung erscheint Anfangs August d. J. — Der praktische Werth dieses Kommentars ist längst anerkannt. Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden, sowie die Notare bedienen sich schon seit Jahren des Werkes bei Anwendung der Stempelgesetze.)

— die Erbschaftsteuer und der Werthstempel von Schenkungen unter Lebenden. Gesetz vom 30. Mai 1873. Mit Kommentar herausgegeben von Hoyer, Regierungsrath und Provinzial-Stempelfiskal. Lex.-8. 1 M. 60 Pf.

(Die Schrift ist Separat-Abdruck aus dem größeren Werke desselben Verfassers und wird besonders von den Besitzern der ersten Auflage des Kommentars, sowie von den Erbschaftsteuerämtern gern gekauft werden.)

**Koch.** — Allgemeines Landrecht für die preuß. Staaten. Unter Andeutung der obsoleten oder aufgehobenen Vorschriften und Einschaltung der jüngeren noch geltenden Bestimmungen herausgegeben mit Kommentar in Anmerkungen von Dr. C. F. Koch. Nach des Verfassers Tode bearbeitet von Ministerial-Direktor Dr. Förster, Ober-Tribunals-Rath R. Johow, Professor Dr. P. Hinschius, Stadtgerichtsrath A. Achilles und Ober-Staatsanwalt A. Dalke. 6./5. Ausgabe. Lex.-8. II. Band 2. Hälfte. III. Band 1. Hälfte. 16 M. (I—III. 1. 37 M.)

(Die 2. Hälfte des III. Bandes erscheint in einigen Wochen; der IV. [Schluß-]Band wird noch im Laufe dieses Jahres zur Ausgabe gelangen.)

**Kowalzig.** — Ueber Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches und über Gewerbeberichte. Umschau und Kritik von F. Kowalzig, Stadtgerichtsrath. gr. 8. 80 Pf.

**Loebell.** — Studien zur Grundbuch-Ordnung. Von Loebell, Kreisgerichtsrath und Abtheilungs-Diregent. 1 M.

(Bildet gleichzeitig das 4. Heft der „Sammlung von Erörterungen über das Preuß. Grundbuchrecht“.)

**Marquardsen.** — Das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874. Mit Einleitung und Kommentar von Dr. H. Marquardsen, ord. Professor der Rechte in Erlangen, Mitglied des Reichstags. 8. Cartonirt 5 M.

(Der Herausgeber des vorstehenden Kommentars hat als Referent der vom Reichstage zur Berathung des Entwurfes eingesetzten Commission Gelegenheit gehabt, an der Ausarbeitung des Gesetzes besonderen Antheil zu nehmen, aber auch schon früher hat sich derselbe auf dem Gebiete der Pressegesetzgebung vortheilhaft bekannt gemacht. Sein Werk zeichnet sich ebenso durch Gründlichkeit und Klarheit, wie durch Scharfsinn und Sirenge

der Erörterung vor allen bisher erschienenen Schriften über denselben Gegenstand auf das vortheilhafteste aus.)

**Rüdorff.** — Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Mit den Einführungsgesetzen für das Reich und für Elsaß-Lothringen. Nebst dem Reichs-Preßgesetz v. 7. Mai 1874. Mit vollständigem Sachregister von H. Rüdorff, Geh. Finanzrath. 6. Auflage. 16. Cart. 90 Pf.

**Walter.** — Kann nach altländisch-preussischem Rechte der Vormund eines Minderjährigen aus dessen Vermögen ein Familienfideicommiss errichten, und event. welche Formen sind zu beobachten, um die Errichtung für den Minderjährigen verbindlich zu machen? Eine juristische Studie als Beitrag zu dem erwarteten Gesetze über das Vormundschafswesen von Heinr. Walter, Rechtsanwalt. gr. 8. 1 M.

**Benjon u. Dillmann.** — Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten mit Erläuterungen und vollständigem Wörterbuch von Chris. Benjon und A. Dillmann, Oberlehrer an der höheren Bürger Schule zu Wiesbaden. gr. 8. 2 M. 40 Pf.

(Da der eine der beiden Herausgeber als geborener Engländer die Sprache eo ipso beherrscht und der andere als Lehrer einer höheren Schule die Bedürfnisse derselben durch seinen Beruf kennt, so ist in der Vereinigung beider Verfasser schon eine gewisse Garantie für die Brauchbarkeit des Buches gegeben.)

**Egal.** — Manuel de la conversation. Französische Erzählung zur Uebung in der Umgangssprache für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. Von B. Egal (B. v. d. Lage). Vierte, verb. u. verm. Auflage. kl. 8. Cart. 80 Pf.

**Lage.** — Manual of conversation. Englische Erzählung zur Uebung in der Umgangssprache (Uebersetzung des vorstehenden Werkes). Von B. v. d. Lage. Zweite verb. Aufl. kl. 8. Cart. 80 Pf.

(Die sonst in Gesprächsform eingeleiteten Conversationen über die verschiedenen Dinge des Lebens und der Natur erscheinen in diesen beiden Werken in Form einer anmuthigen Erzählung. Dieselben eignen sich besonders zur Einführung in höhere Töchterschulen.)

**Rüdorff.** — Anleitung zur chemischen Analyse für Anfänger, besonders für den Unterricht an Real- und Gewerbeschulen. Von Dr. Fr. Rüdorff, Professor a. d. Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule in Berlin. Vierte, verb. Auflage. gr. 8. 60 Pf.

— Grundriß der Mineralogie für den Unterricht an höheren Lehranstalten von Dr. Fr. Rüdorff, Professor a. d. Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule in Berlin. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. 1 M. 20 Pf.

(Die Anleitung zur chem. Analyse ist eine Ergänzung des von demselben Verfasser herausgegebenen „Grundrißes der Chemie“